Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 5 (1854)

Heft: 8

**Artikel:** Fromme Wünsche, den forstlichen Unterricht betreffend, am

Politechnikum zu Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-673392

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerisches



herausgegeben

vom

# schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

Des

Lorstverwalters Malo v. Gregerz.

Jahrgang. V.

Nº 8.

August 1854.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Np. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Fromme Wünsche, den forstlichen Unterricht betressend, am Politechnikum zu Zürich.

Daß das schweizerische Forstwesen einen schweizerisch nationalen Charakter an sich trage, mag wohl im Wunsche eines seden vaterländischgesinnten, eidgenössischen Bürgers liegen, in dessen Geist kein Falsch ist, und dem mehr daran gelegen, daß diesem Unterricht ein wahrhaftes, den nationalen Bedürfnissen unsers Landes entsprechendes Prinzip zu Grunde gelegt werde, statt ihm einen sehr gelehrten Aussehen machenden und doch den Wachsthum nicht eines einzigen Baumes fördernden Bombast an das Schlepptau zu hängen, wodurch es sich nur mit großer Mühe unter Knistern und Aechzen von der Stelle bewegt, vom Volke nicht begriffen und deswegen auch nicht in dessen Leben und Weben eindringt.

Die Regierungsformen, staatlichen Verfassungen, Geift und Leben, Beweglichkeit, Erwerbsquellen und Erwerbsbetrieb sind in der Schweiz nicht die nämlichen wie in monarchischen Staaten, selbst die flimatischen Berhältniffe find andere, die Form der Oberfläche unsers Landes in dem kleinen Raume ein mannigfaltiges abwechselndes Phänomen. Wir stehen zwischen Deutschland, dem ernsten, streng an Formen alther= fömmlichen oberherrlichen Rechtsame gebundenen, zugleich anhängigen Volfe und Franfreich der flüchtigen badinirenden, bem Wechsel ergebenen Bevölkerung. Der Schweizer ift im Allgemeinen nicht so ernst, so unterwürfig wie der Deutsche und nicht so flüchtig, nicht so reizbar, beweglich, dem Umfturze nicht so ergeben wie die Franzosen, ihm gelten volksthümliche Rechte und Freiheiten mehr als der Glanz der Throne und ber Großen eines Reiches, Die Schweizer verlangen eben feine. eitlen Strahlen des Ruhms um sich werfende, wohl aber eine, an einfache Lebensprinzipen anhängige, glückliche Nation zu fein und zu bleiben!

Ein noch so geordnetes, dem Lande wohlthätiges Forst= wesen wird im Allgemeinen und Besondern nur dann Eingang finden und festen Fuß fassen, wenn dasselbe dem Interesse des souveranen Volfes je nach seinen Eigenthümlichkeiten entspricht. Die Eidgenoffenschaft besitt feine Staats=, feine Kronwaldun= gen wie Frankreich und die deutschen Staaten, wohl aber Balber, die sie in nationalem Interesse scharf ins Auge fassen und überwachen sollte, damit selbe nicht in Sanden ihrer Gigenthumer fort und fort eine unversiegbare Quelle der Verwüstung ganzer Landesstriche sein und bleiben, die Armuth auf eine erschreckende Weise unmittelbar über ganze Thalschaften, mittelbar über Kantone ausbreiten und die Nation, in den Behörden vertreten, zu ungeheuern Opfern in Unspruch nehmen, um die Wunden einer taktlosen Waldwirthschaft, in deren Kolgen so große Verheerungen sich zusehends in immer größer werdendem Maßstabe bemerkbar machen und große Summen für bloße Paliativmittel (Eindämmung ber Strome, für weggeschwemmte Bruden, Erstellung von Ranalen und

Wiedererstellung unterwaschener fortgeführter Damme), als Beisteuern unabweisbar fordern, anstatt den Ursprungsquellen im höhern Gebirge, den Waldverwüftungen zu Leibe zu geben. Die gelehrtesten aber unpraftischen Abhandlungen vom Cathe= der herab in zierlichen Hörsälen werden diesen Walddevastatio= nen nie und nimmer abzuhelfen vermögend sein, sofern ber Lehrer nicht selbst Praktifer ift, und nicht bisweilen vom Catheber der Gebirgshöhen in den mit Waldbaumen ausge= schmückten Hörsaale seine Abhandlung vorträgt und erklärt. Namentlich darf dem Schüler die Zeit nicht durch Anhörung von schwülstigen in's Unendliche schweifenden Rram gelehrter Floskeln verfürzt werden, was ihn nur verhindern wurde, dem praftischen Lehrvortrage nachzudenken, ihn gleichsam zu verdauen. Der Lehrer hüte sich durch unverständliche Runft= ausdrücke verständlich machen zu wollen, was ihm, wenn er nicht selbst Praktiker ist, oder wenn er sich etwa nur in Deutschland, Frankreich, Italien viel umgesehen hat, unser Land aber und den schweizerischen Volkscharafter nicht kennt, weder selbst verständlich, noch flar und richtig vor Augen lie= gen fann. Ebensowohl wie der Waldanbau und dessen fort= schreitende Verbesserungen, sollte dem Lehrer der Forstwiffen= schaft in der Schweiz die Gabe eigen sein, die Forstwirthschaft, welche er vorträgt, so einzurichten, daß sie dem wirklichen Interesse der Korporationen in deren Handen der größte Forst= besitz steht, nicht entgegentreten, sondern der denkenden großen Rlaffe von Bürgern einleuchtet.

Doch nicht vom Lehrer der Forstwissenschaft hängt das Gelingen dieser Lebensaufgabe allein ab, er kann sich abmühen so weit seine Kräfte reichen, er kann in Sachen so ersahren sein als nur möglich, so wird das Vorhaben scheitern oder einen lahmen Gang einschlagen, der zu Nichts führt und wies der verleidet, wenn die dem Politechnikum vorstehende Direktion, für das schweizerische Forstwesen eine Legion sogenannter Hülfsfächer beiordnet und so aus den Schülern jedenfalls gering besoldete, also nur nach Brod schnappende Forstbeamte zu bilden oder ihnen zumuthet, ihr Lebtag hungernde Gelehrte

zu bleiben. Sehr zu wünschen ist demnach, daß die Direktion solche Klippen zu vermeiden bedacht sei\*).

Naterialertrages in Korporationswaldun: gen, unter Verhältnissen, zu denen keine bessere Einrichtung getroffen werden kann.

(Bon einem alten Bereinsmitglieb.)

Zu den vielseitigen Schwierigkeiten, mit denen viele schweizerische Forstmänner zu kämpfen haben, zähle ich vorzugsweise eine unzulängliche Anzahl sach= und fachkundiger angestellter Forstmänner als Gehülfen der Direktion, nämlich solcher, welche deren Anordnungen in Vollziehung zu bringen haben, wie zum Beispiel Forstinspektoren, Forstmeister, Bezirksförster, Oberförster und Forstverwalter, wie solche Sepülfen in den einen und andern Kantonen betitelt werden,

<sup>\*)</sup> Bemerkung ber Redaktion. Zugegeben, daß Die Forstwissenschaft für die Schweiz auf dem Politechnikum in Zurich so gelehrt werden muffe, daß bas für unfer Land praktisch Brauchbare besondere Bevorzugung verdient, so fürchten wir doch von einer zu starken Beiordnung von Hissächern als da sind Mathematik und Naturwissenschaften in den dem Forstfache zu Grunde liegenden Zweigen derselben keinen Uebelstand, wenn wan vorerst nur darüber einig ift, bag auf dem Politechnikum die Forstbeamten bis herab zum Forstverwalter ihre Studien machen sollen, nicht aber die Bannwarten, für welche wir durchaus nur die rein praktische Seite ber Forstwirthschaft als Lehrgegenstand guläßig finden, mozu nur Waldbauschulen in der Dauer einiger Wochen nicht aber wis= senschaftliche Bildungsanstalten der rechte Ort sind. Uns grant viel weniger davor, daß wir zu fehr instruirte Forstleute erhalten, als uns vor benen Angst ift, Die nur Salbwiffer bleiben. nur burch gründliche Renntniß ber Hilfsiächer werden recht tüchtige, Die Natur erkennende Forstbeamte herangebildet werden.